Wohnhaus im Waldtobel am Zürichberg: Architekt Max Haefeli, Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Band (Jahr): 93/94 (1929)

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-43286

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

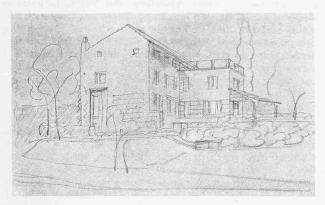


Abb. 2. Ursprüngliche Bauabsicht,

speichers, aber immerhin nicht zu unterschätzende Gefahren für das weiter unten liegende Gelände. Die Sperren müssen daher so gebaut werden, dass sie nicht nur den Wasser- und Geschiebedruck aufnehmen und der Abnützung der Krone entsprechenden Widerstand leisten können, sondern dass die bedeutenden Energiemengen, die durch den Absturz der gestauten Wassermengen frei werden, auch im Laufe längerer Zeit nicht imstande sind, den Bau zu gefährden oder sonstige Schäden zu verursachen. Dies bietet besonders in wasserreichen Bächen mitunter erhebliche Schwierigkeiten, zumal häufig genug auch der Fels den konzentrierten Wasserangriffen nicht lange widersteht.

Die nötigen Sicherungen gegen Beschädigungen durch Hochwässer erhöhen die Baukosten meist in sehr bedeutendem Masse. Zu den Sperren-Baukosten kommen dann noch alle Nebenauslagen, nämlich allfällige Entschädigungen für durch die Verlandung betroffene Grundstücke und sonstige Objekte, Auslagen für die Verlegung und Sicherung von Verkehrsverbindungen u. drgl. im Verlandungsbereiche unter Berücksichtigung der Sohlenschwankungen, unter Umständen auch für die Sicherung der durch plötzliche Abschneidung der Geschiebeführung gefährdeten Bauten am Unterlaufe gegen Unterwaschung, und endlich für die künftige Bauerhaltung.

Die Erbauung von Schluchtsperren bietet zwar unleugbare Vorteile, denen aber auch bedeutende Nachteile gegenüberstehen. Weder die einen noch die anderen können ein für allemal als grösser oder kleiner bezeichnet werden; es ist vielmehr nötig, bei jeder einzelnen Sperre diese Vor- und Nachteile sorgfältig gegen einander abzuwägen, um ein Urteil zu gewinnen, ob nach den örtlichen Verhältnissen der erforderliche Aufwand zur Erzielung des jedenfalls nur vorübergehenden Erfolges gerechtfertigt ist oder ob, soferne andere Mittel zur Erreichung des angestrebten Zieles überhaupt zu Gebote stehen, sich deren Anwendung als zweckmässiger erweist. 1)

Wohnhaus im Waldtobel am Zürichberg.

Architekt MAX HAEFELI, Zürich. (Hierzu Tafeln 6 bis 9)

Ein Wohnhaus auf bevorzugtem Bauplatz im Winkel zwischen Tobelhofstrasse und Waldhausstrasse, ungefähr diagonal abfallend gegen Süden, wo das Bächlein des Doldertals das Grundstück begrenzt, und wo zugleich der Wald anfängt. Das Haus ist natürlich, d. h. nicht axial

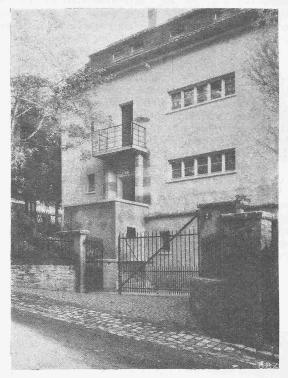


Abb. 3. Einfahrt und Eingang Tobelhofstrasse.

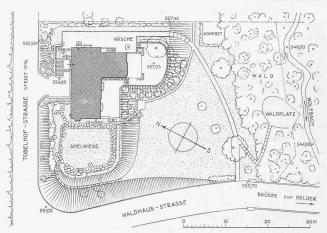


Abb. 1. Lageplan, Masstab 1:800.

in die Mitte des Grundstückes gestellt, sondern ganz in die obere nördliche Ecke gerückt, sodass ein Maximum unzerschnittener Gartenfläche zur Benutzung übrig bleibt, und aus den Fenstern ausserdem der Blick über die Baumwipfel jenseits der Strasse gegen den Uetliberg frei wird.

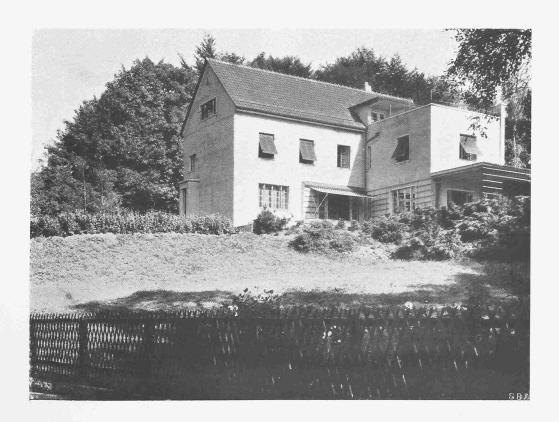
Die Baukörper weisen jene Gruppierung zu einem gegen Süden offenen Winkel auf, die sich schon bei mehreren Häusern dieser Art bewährt hat, weil sie organisatorisch eine Trennung von Wohn- und Essräumen ermöglicht, die immer dann wünschbar ist, wenn der Essraum nicht als blosse Erweiterung des Wohnraums behandelt werden soll, und weil sie zugleich die Möglichkeit verschiedenartiger Austritte und geschützter Sitzplätze im Freien bietet.

Der mit seinem Giebel nach Südwesten (Wetterseite) blickende Hauptkörper sollte ursprünglich verschiedene Traufhöhen bekommen, um dem jetzt im Giebel untergebrachten Raum Fenster nach Süden geben zu können (Abb. 2 und 5 links); doch wurde diese Absicht von der Baupolizei als Erstellung eines dritten Wohngeschosses taxiert und somit verboten. Als Rudiment dieser Anlage ist nur der Ausgang auf die Terrasse übrig geblieben, mit

¹) Benützte Literatur: Seckendorff: Verbauung der Wildbäche, Aufforstung und Berasung der Gebirgsgründe. Toula: Ueber Wildbach-Verheerungen und die Mittel, ihnen vorzubeugen. Weber-Ebenhof: Die Aufgaben der Gewässer-Regulierung, Wildbachverbauung und Wasserverwaltung in Oesterreich. Derselbe: Der Gebirgswasserbau im alpinen Etschbecken. Tiroler Landeskommission zur Regulierung der Gewässer: Denkschriften über die aus Anlass der Ueberschwemmung im Jahre 1882 ausgeführten bautechnischen Arbeiten und Wildbachverbauungen. Krapf: Der Wasserbau im Tirol.

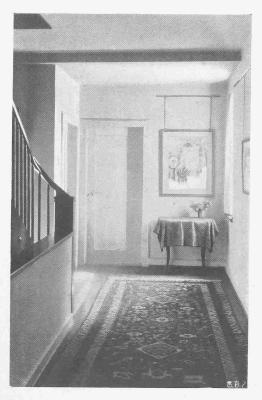


WOHNHAUS IM WALDTOBEL, AM ZÜRICHBERG ARCHITEKT MAX HAEFELI, ZÜRICH

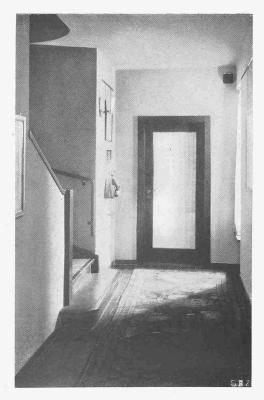




ESSZIMMER MIT BLICK IN DIE VERANDA



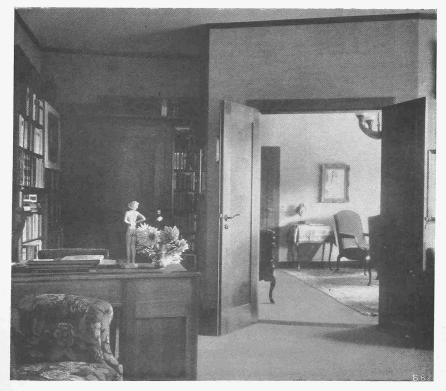
GANG GEGEN DAS SCHLAFZIMMER



GANG GEGEN DAS ESSZIMMER



BLUMENFENSTER IM WOHNZIMMER, MIT EINFACHER SPIEGELSCHEIBE



BLICK VOM HERRENZIMMER INS WOHNZIMMER



WOHNHAUS IM WALDTOBEL, AM ZÜRICHBERG ARCHITEKT MAX HAEFELI, ZÜRICH

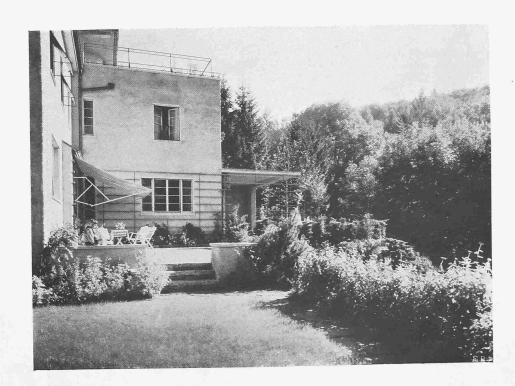




Abb. 6. Kaminecke im Herrenzimmer,

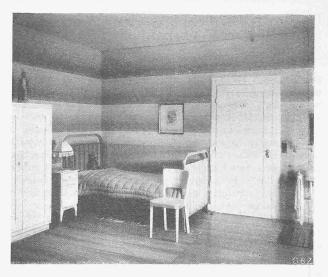
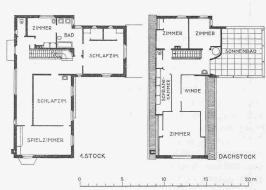


Abb. 7. Schlafzimmer, weiss mit Grün in grün







PROJEKTIERTER ABER NICHT BEWILLIGTER AUSFÜHRUNG

Abbb. 4. Grundrisse, Masstab 1:400 Abb. 5 (links). Schnitte,

der der kleinere Baukörper abschliesst; mit einem Gestänge für Vorhänge umgeben, kann sie als Sonnenbad dienen.

Man betritt das Haus von der Tobelhofstrasse her über die auf Abb. 1 und 3 sichtbare Freitreppe. Ein in Blau gehaltener, ungefähr quadratischer Windfang führt

Gliederung, EINZEL AUFHÄNG:

nach links zum Vorplatz der Küche, rechts in den Hausgang, dessen nordwestlicher Arm die Garderobe bildet: eine verwandt dem "Haus im Dolder-tal" des gleichen Architekten ("S. B. Z.", Bd. 85, S. 111, 28. Februar 1925). Nach rechts folgt das Wohnzimmer und grosse Herrenzimmer, das für die besondern Bedürfnisse einer Sammlung graphischer Kunstblätter einzurichten war; ausser dem Südfenster mit hoher Brüstung besitzt es ein erkerartig ausgebautes, tiefer herabgezogenes Fenster in der Giebelseite neben dem Kamin (in Kieler Schütte-Klinkern) (Abb. 6).

Beide Zimmer sind ganz in Beige gehalten, wie denn dieser Grundton für das ganze Haus durchgehalten ist. Die Wände sind mit Stoff bespannt, die Böden mit

hellbraunen Moquetteteppichen belegt, dazu kommen im Herrenzimmer bräunliche, im Wohnzimmer hellbordeaurote Rohseidenvorhänge. Der Gang ist, wie alle Parterre-Vorplätze, das Esszimmer und die Veranda, mit den braun roten Lausener "Kunsthaus-Klinkern" belegt, die Längswände sind ebenfalls beige, die Stirnwände hellgraublau in Kaseïnfarbe gestrichen, dazu braunes Holzwerk in Nussbaum und Eiche. Bräunlichen Kaseinfarbenanstrich aller Wände und der Decke besitzt auch das Esszimmer, von dem aus man die Veranda betritt. Die abdeckende Platte wird von einer dünnen Vollstahlsäule getragen, die möglichst wenig Ausblick versperrt (Tafel 9).

Ueber die Einteilung der andern Geschosse geben die Grundrisse hinreichende Auskunft; zu erwähnen ist noch, dass für das grosse, nach S liegende Schlafzimmer im Obergeschoss die Möglichkeit einer Zweiteilung von vornherein vorgesehen ist, und dass der gegen NW gelegene Windenraum als eigentliches Schrankzimmer ausgebaut wurde.

Die Baukosten beliefen sich (ohne Architektenhonorar und Bauleitung) auf 76,60 Fr./m³. Grosse Terrassierungen konnten vermieden werden; was vor dem Giebel längs der Tobelhofstrasse aufgeschüttet wurde, ist Aushub. P. M.

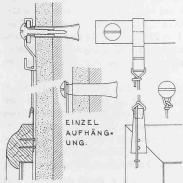


Abb. 4. Bilderleisten 1:3.